

NUTZUNGSORDNUNG VEREINSHEIM

§ 1 Zweck

Die Nutzungsordnung Vereinsheim regelt rechtsverbindlich die Nutzung des Vereinsheimes durch die Abteilungen des Neersener Turnerbundes 1894 e.V., sowie die private Nutzungsüberlassung an Mitglieder des NTB. Es wird unterschieden zwischen der Nutzungsvereinbarung für die Abteilungen des NTB und für die private Nutzungsüberlassung des Vereinsheimes ausschließlich an Mitglieder des NTB. Vorstandssitzungen und Abteilungsversammlungen fallen nicht unter diese Nutzungsordnung.

§ 2 Rechtsgrundlagen

Die Nutzungsordnung des Vereinsheimes ist Bestandteil der sonstigen Ordnungen des NTB. Für die Nutzung durch Mitglieder werden separate privatrechtliche Verträge abgeschlossen, die das Rechtsverhältnis zwischen dem NTB und dem Nutzer regeln. Es bedarf immer der Schriftform. Ein Rechtsanspruch auf Überlassung des Vereinsheimes besteht nicht.

§ 3 Voraussetzungen

§ 3.1 Beauftragter

Der NTB benennt den Clubwirt als Ansprechpartner für die Abwicklung aller privaten und abteilungsbezogenen Nutzungen.

Der Clubwirt übernimmt voll verantwortlich folgende Aufgaben:

- Abstimmung zur Nutzung mit der Abteilung Tennis
- Kontrolle / Begehung der Nutzungsräume direkt vor und nach der Nutzung

Die Geschäftsstelle übernimmt voll verantwortlich folgende Aufgaben:

- Verwaltung und Entscheidung von Reservierungsterminen
- finanzielle Abwicklung des Nutzungsentgelts
- Schadensabwicklung
- Abschluss von Nutzungsvereinbarung für private Nutzung durch NTB-Mitglieder
- Einzug des Nachweises einer Haftpflichtversicherung bei Privatnutzern

§ 3.2 Bewirtung

Die Nutzung des Vereinsheimes ist ausschließlich in Verbindung mit der Bewirtung durch den Clubwirt möglich.

§ 4 Nutzung

§ 4.1 Nutzungsumfang

Mit der Nutzung des Vereinsheimes werden auch die Toiletten zur Verfügung gestellt. Nicht Bestandteil ist die Nutzung der Umkleieräume und der sonstigen kompletten Tennisanlage. Die Nutzung ist nur in der tennisfreien Zeit möglich.

§ 4.2 Maximale Nutzungsgröße

Die maximale Nutzungsgröße wird aus sicherheitsrechtlichen Gründen mit maximal 50 Personen festgelegt.

§ 4.3 Nutzung durch NTB - Abteilung

Die Nutzung des Vereinsheimes kann grundsätzlich von jedem Vorstandsmitglied, NTB - Abteilungsleiter oder dessen Vertreter beantragt werden.

§ 4.4 Nutzung durch NTB - Mitglieder als Privatpersonen

Das Vereinsheim kann grundsätzlich von jedem volljährigen NTB - Mitglied genutzt werden. Hierzu wird ein gesonderter Nutzungsvertrag abgeschlossen, der rechtsverbindlich unterschrieben wird. Für den NTB unterschreibt ein Vertreter des geschäftsführenden Vorstands. Beim Abschluss des Nutzungsvertrages müssen Privatpersonen eine Haftpflichtversicherung nachweisen.

§ 5 Hausordnung

Den Anweisungen von Vorstandsmitgliedern, Abteilungsleitern des NTB und des Clubwirtes ist Folge zu leisten. Die Räumlichkeiten sind pfleglich zu behandeln.

§ 6 Haftung

Der NTB übernimmt keine Haftung für Gegenstände, die vom Benutzer oder dritten Personen eingebracht werden. Beschädigungen, die der Nutzer vor der Veranstaltung an den Einrichtungen feststellt, hat er unverzüglich dem NTB-Ansprechpartner zu melden. Kommt der Nutzer dieser Verpflichtung nicht nach, muss er sich den Schaden anrechnen lassen. Der Nutzer stellt den NTB von etwaigen Haftungsansprüchen der Mitbenutzer frei. Der Nutzer haftet für alle Schäden, die von ihm oder den Mitbenutzern verursacht werden.

§ 7 Nutzungsentgelt

Für die Inanspruchnahme des Vereinsheimes ist grundsätzlich ein Nutzungsentgelt und eine Gebühr für die Endreinigung zu entrichten.

Für private Nutzung sind dies:

- Nutzungsentgelt inkl. Energiekosten € 50,-
- Endreinigung € 25,-

Für eine NTB- Abteilung sind Nutzung und Endreinigung kostenfrei

Wird der vereinbarte Termin vom Nutzer abgesagt, so wird eine Aufwandsentschädigung in Höhe von € 25,- fällig, wenn die Absage später als 2 Wochen vor dem geplanten Nutzungstermin erfolgt.

Diese Nutzungsordnung wurde den Mitgliedern in der Jahreshauptversammlung 2017 vorgelegt.

Neersen, den 23.03.2017

Hedy Schinken
1. Vorsitzende

Udo Lepke
2. Vorsitzender

Thomas Niehaus
Geschäftsführer